

HAUSORDNUNG

Hausordnung für die Vereinsräume des „**Musikverein Poppenweiler e.V.**“

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsheimbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

§ 1 Allgemeines:

1. Die Vereinsräume dienen der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Sie sollen die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern.
2. Das Betreten der Vereinsräume ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind herzlich willkommen. Es wird aber erwartet, dass diese die in dieser Hausordnung aufgestellten Regelungen beachten und sich in die Gemeinschaft der Vereinsmitglieder einordnen.
3. Die Nutzung der Vereinsräume und deren Einrichtung sind für jedes Vereinsmitglied kostenlos. Die Einrichtung ist sorgfältig zu behandeln. Bei vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Schäden hat der Verursacher die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen.

§ 2 Sauberkeit:

1. Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.
2. Die Vereinsräume sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen. Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung durch den Benutzer unverzüglich zu reinigen und aufzuräumen.
3. Die Räume sind sauber zu verlassen. Geräte, Werkzeuge usw. sind nach Gebrauch, gegebenenfalls gereinigt, an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen.
4. Werden die Vereinsräume nicht ordnungsgemäß verlassen, kann dies zum Ausschluss von der Nutzung führen. Evtl. entstehende Kosten sind von den Benutzern zu tragen.

HAUSORDNUNG

§ 3 Verhalten in den Räumen:

1. Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und den Gästen gegenüber keine Haftung. Wer nicht sorgfältig mit dem Vereinseigentum umgeht, kann Hausverbot erhalten.
2. Der Verein stellt zum Selbstkostenpreis Getränke zur Verfügung. Der Verkaufspreis wird vom Ausschuss festgelegt. Getränke und verzehrte Speisen sind unverzüglich zu bezahlen.
3. Im Vereinsheim ist das Rauchen untersagt.
4. Es gelten die in Polizeiverordnung der Stadt LB festgelegten Ruhezeiten.

§ 4 Schlüssel:

1. Der Ausschuss legt die Inhaber eines Schlüssels für die Vereinsräume fest.
2. Die Schlüsselinhaber haben für die Einhaltung dieser Hausordnung zu sorgen.
3. Die Inhaber eines Schlüssels zur Haupttüre des Gebäudes haben außerhalb der Städtischen Öffnungszeiten dafür zu sorgen, dass die Haupttüre nach Benutzung der Vereinsräume zu schließen ist.

§ 5 Betreten und Verlassen der Vereinsräume:

1. Wer die Vereinsräume aufschließt, hat dafür zu sorgen dass die Räume nach der Benutzung auch wieder verschlossen verlassen werden.
2. Beim Verlassen der Vereinsräume ist dafür zu sorgen dass, das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet sind, so wie alle Fenster verriegelt wurden.
3. Im Eingangsbereich ist immer (besonders nach 22:00 Uhr), aus Rücksicht auf die Nachbarn, für Ruhe zu sorgen.

§ 6 Raumbelegung:

1. Die Belegung der Vereinsräume ist auf der Homepage einzusehen:
<http://mv-p.de> -> Vereinsräume
2. Reservierungen der Vereinsräume ist nur über das Internet möglich:
<http://mv-p.de> -> Online-Reservierung

HAUSORDNUNG

3. Bei Überschneidung mehrere Reservierungen wird gemeinsam versucht eine Lösung zu finden. Sollte dies nicht möglich sein entscheidet der Ausschuss wer Vorrang hat.

§ 7 Überlassung der Vereinsräume an Vereinsmitglieder:

1. Die Vereinsräume kann von jedem erwachsenen Mitglied zum Zwecke von nichtkommerziellen Veranstaltungen geselliger Art genutzt werden. Grundsätzlich haben Vereinstermine Vorrang vor privaten Veranstaltungen.
2. Der gewünschte Nutzungstermin ist dem Ausschuss über unsere Homepage mitzuteilen. Der Ausschuss entscheidet über den Antrag und trägt den Termin ggf. in den Vereins-Terminkalender ein. Damit ist die Zusage an das Mitglied erteilt. Das Mitglied erhält die erforderlichen Schlüssel von einem Beauftragten des Ausschusses. Die Rückgabe hat jeweils unmittelbar nach der Veranstaltung zu erfolgen.
3. Der jeweilige Veranstalter übt für den Zeitraum der Nutzung das Hausrecht aus und verpflichtet sich für den ordnungsgemäßen Ablauf und für die Sauberkeit, auch nach der Veranstaltung, Sorge zu tragen. Eventuell entstandene Schäden sind sofort zu melden und werden zu Lasten des Verursachers beseitigt.
4. Das Standard - Getränkeortiment ist grundsätzlich über den Verein zu beziehen. Es gelten die besonderen, vom Ausschuss für Überlassung festgelegten Preise.
5. Die hinterlegte Kautions wird nach der Nutzung wieder rückvergütet, wenn nach einer Kontrolle die Vereinsräume nebst Zubehör ordentlich und sauber wieder übergeben worden sind. Ansonsten wird dieser Betrag für erforderliche Reinigungsarbeiten einbehalten.
6. Eine Stornierung durch den Nutzer muss bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. Bei rechtzeitiger Stornierung erfolgt die Rückzahlung der Kautions, andernfalls verfällt sie.
7. Mit der Schlüsselübernahme wird die gültige Hausordnung anerkannt.
8. Grobe Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung schließen eine erneute Nutzung aus.

(Stand: Januar 2015)